

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

Auf Antrag der CDU-Fraktion (AN/1918/2016) fasste die Bezirksvertretung Rodenkirchen in ihrer Sitzung am 05.12.2016 folgenden Beschluss:

*„Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Stadt Köln das Grundstück Brühler Straße 183-185 – südlich an das Auktionshaus van Ham angrenzend – käuflich erwerben und für die vielfältigen Aufgaben im Wohnungsbau, beispielsweise für studentisches Wohnen, verwenden kann.“*

Am 06.01.2017 nahm die Fachverwaltung gegenüber Herrn Bezirksbürgermeister Homann wie folgt Stellung:

*„...die Idee, dass die Stadt Köln eine Fläche erwirbt, um sie dann 1:1 weiterzuverkaufen, überzeugt nicht.*

*Da hier keine Arrondierung oder Baureifmachung erforderlich ist und auch nichts getan werden muss, wozu nur die Stadt Köln in der Lage ist, wäre ein Zwischenerwerb durch die Stadt Köln kontraproduktiv. Denn einzige Konsequenz eines solchen Zwischenerwerbs wäre, dass zweimal Grunderwerbssteuer zu zahlen ist. Das Grundstück würde unnötigerweise verteuert (...).*

*Anzumerken ist noch, dass die Fläche im Bebauungsplan als GE-Fläche ausgewiesen ist. Damit ist eine Wohnnutzung grundsätzlich nicht möglich.“*

Eine förmliche Beantwortung in Session unterblieb. Das wird hiermit nachgeholt.